

**Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang Finance and Accounting geltende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 23.04.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 19.06.2014 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: Ferner muss die Abschlussarbeit des ersten Hochschulstudiums mit der Note 2,5 oder besser bewertet sein.
- b. Absatz 5 wird um folgenden Satz 3 ergänzt: Den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten muss entsprochen werden.
- c. Absatz 6 Sätze 2 und 3 werden durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:

Das Motivationsschreiben und das Themenpapier werden jeweils wie folgt bewertet:

0 Punkte bei Nichtvorlage oder keiner überzeugenden Darlegung;

1 Punkt bei einer nur begrenzt überzeugenden Darlegung;

2 Punkte bei einer überzeugenden Darlegung.

Mindestens 3 Punkte müssen für die Zulassung zum Studium durch Motivationsschreiben und Themenpapier erworben werden.

2. § 4 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Masterarbeiten werden von den Professoren/Professorinnen der Fakultät betreut; der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Erstgutachter/Erstgutachterin. Zweitgutachter müssen ebenfalls Professoren/Professorinnen sein. In begründeten Einzelfällen kann von Satz 1 oder Satz 2 abgewichen werden, wenn der Prüfungsausschussvorsitzende und der Studiengangsleiter dem einvernehmlich zustimmen.

3. § 6 Absatz 3 wird um folgenden Satz 3 ergänzt: Nur in einem der beiden in Satz 1 genannten Module können Credits für Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich erworben werden.
4. In der Anlage 1 - Studien- und Prüfungsplan - werden folgende Änderungen im 1. Fachsemester vorgenommen:
  - a. Das Modul „Controlling im Managementprozess“ (FA-1-CO-1/FA-1030) wird Wahlpflichtmodul. Unter Status wird daher „P“ durch „WP“ ersetzt.
  - b. Das Modul „Finanzierung I“ (FA-1-FI-1/(FA-1010) wird Pflichtmodul. Unter Status wird „WP“ durch „P“ ersetzt.

Der Studien- und Prüfungsplan für das 1. Fachsemester wird durch folgenden Studien- und Prüfungsplan ersetzt:

1. Fachsemester								
Modulcode (Prüfungs-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
FA-1-FI-1 (FA-1010)	Finanzierung I	4	P	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
FA-1-TX-2 (FA-1100)	Grundlagenmodul Steuern	4	P	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
Aus den folgenden WP sind insgesamt WP mit 12 Credits auszuwählen:								
FA-1-AA-1 (FA-1020)	Corporate Governance	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
FA-1-CO-1 (FA-1030)	Controlling im Managementprozess	4	WP	PZ	SPL	1	6	6,0%
FA-1-TX-1 (FA-1040)	Ertragssteuern	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
<i>Zwischensumme Semester</i>		16					24	24,0%

5. In der Anlage 1 - Studien- und Prüfungsplan - werden folgende Änderungen im 2. Fachsemester vorgenommen:
  - a. Das Modul „Unternehmenssteuerung und Performance Measurement“ (FA-2-CO-1/(FA-2030) wird Wahlpflichtmodul. Unter Status wird daher „P“ durch „WP“ ersetzt.
  - b. Das Modul „Finanzierung II“ (FA-2-FI-1/(FA-2110) Pflichtmodul. Unter Status wird „WP“ durch „P“ ersetzt.

Der Studien- und Prüfungsplan für das 2. Fachsemester wird durch folgenden Studien- und Prüfungsplan ersetzt:

2. Fachsemester								
Modulcode (Prüfungs- Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeit- raum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regel- semes- ter	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note
FA-2-AA-1 (FA-2020)	Rechnungslegung und Prüfung nach nationalen und internationalen Standards	4	P	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
FA-2-FI-1 (FA-2110)	Finanzierung II	4	P	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
Aus den folgenden WP sind insgesamt WP mit 6 Credits auszuwählen:								
FA-2-AA-2 (FA-2100)	Business Analysis	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
FA-2-CO-1 (FA-2030)	Unternehmens- steuerung und Performance Measurement	4	WP	PZ	SPL	2	6	6,0%
FA-2-TX-1 (FA-2040)	Umwandlungssteu- errecht, Internationales Steuerrecht	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
Wahlmodul mit 6 Credits:								
FA-2-XX-X (FA-6100)	Freie Wahl aus den Masterangeboten der FH Erfurt	SWS )	W	SB/PZ	SL/SPL	1- 3	6	0%
<i>Zwischensumme Semester</i>		12					24	18,0%

6. Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gilt für die ab WS 2014/15 immatrikulierten Studierenden. Für Studierende, die vor dem WS 2014/15 immatrikuliert wurden, gelten die studiengangsspezifischen Bestimmungen in der Fassung vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) bis zum Sommersemester 2018. Ab dem Wintersemester 2018/19 gelten die studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 13.06.2012 nur noch in dieser geänderten Fassung.

Erfurt, den 19.06.2014

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe  
Leiter der  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr